



ALWAYS FIRST –
WITH SPEED AND
PRECISION.

Offenlegungsbericht 2019
Kommunalkredit Austria AG
(Kreditinstitutsgruppe)

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR
(Berichtsstichtag 31.12.2019)

KOMMUNAL
KREDIT

Gemäß Art. 431 und 433 der Capital Requirements Regulation (CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Die Kommunalkredit Austria AG (idF Kommunalkredit) ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe (idF KI-Gruppe), deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält. Gesona hält 99,80 % an der Kommunalkredit. Sowohl Satere als auch Gesona sind als Finanzholdinggesellschaften im Sinne der CRR einzustufen und haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Kennzahlen und die Risikostruktur der Kreditinstitutsgruppe. Die Kommunalkredit ist das einzige Kreditinstitut der Kreditinstitutsgruppe und kommt hiermit den Offenlegungspflichten für die Kreditinstitutsgruppe in Form dieses Offenlegungsberichts nach, der auf der Homepage unter www.kommunalkredit.at veröffentlicht wird.

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik	4
Art. 436 CRR	Anwendungsbereich	11
Art. 437 CRR	Eigenmittel	12
Art. 438 CRR	Eigenmittelanforderungen	15
Art. 439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko	17
Art. 440 CRR	Antizyklischer Kapitalpuffer	19
Art. 441 CRR	Indikatoren für globale Systemrelevanz	19
Art. 442 CRR	Kreditrisikoanpassungen	20
Art. 443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte	26
Art. 444 CRR	Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)	27
Art. 445 CRR	Marktrisiko	28
Art. 446 CRR	Operationelles Risiko	29
Art. 447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.....	29
Art. 448 CRR	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	30
Art. 449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen.....	31
Art. 450 CRR	Vergütungspolitik	31
Art. 451 CRR	Verschuldung.....	33
Art. 452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....	35
Art. 453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	35
Art. 454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	38
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko.....	38

ANNEX

OFFENLEGUNGSTABELLEN

Tabelle 1: Art. 437 Abs. 1 lit. b) CRR –

Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

Tabelle 1: Art. 437 Abs. 1 lit. b) CRR –

Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

Tabelle 1: Art. 437 Abs. 1 lit. b) CRR –

Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

Tabelle 2: Art. 439 lit. e) bis h) CRR –

Aufteilung von Kontrahentenrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Tabelle 3: Art. 440 CRR –

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

Tabelle 4: Art. 442 lit. d) CRR –

Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

Tabelle 5: Art. 442 lit. e) CRR –

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige

Tabelle 6: Art. 444 lit. e) CRR –

Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung auf Forderungsklassen und Risikogewichte

Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Das Risikomanagement in der Säule 2 (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) wird grundsätzlich auf KI-Gruppenebene (Kreditinstituts-Gruppenebene; für Informationen zum Konsolidierungskreis siehe Art. 436 lit. b) CRR) erstellt. Die Deckungsmassen sind von den Konzern-Eigenmitteln bzw. dem Konzern-Eigenkapital abgeleitet.

Relevant in der KI-Gruppe ist, neben der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) als einziges Kreditinstitut der Kreditinstitutsgruppe, die TLI Immobilien GmbH & Co KG als weitere Einheit mit materiellem Eigenkapital. Das ökonomische Risiko wird über eine Reduktion des Eigenkapitals im Beteiligungsrisiko abgebildet. Die Einheiten Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH sowie Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG haben weder materielles Eigenkapital noch materielle Risiken. Die übrigen KI-Gruppenmitglieder Satere und Gesona haben außer der Beteiligung an der Kommunalkredit keine weiteren Geschäftstätigkeiten und somit hinsichtlich Risikoposition keine Relevanz in Säule 2. Die ökonomischen Risiken der nicht voll konsolidierten Beteiligungen/Töchter/Einheiten, die nicht zur KI-Gruppe gehören, werden über das Beteiligungsrisiko (über Reduktion des Buchwerts) berücksichtigt.

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentlichen Inhalt eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als materiell eingestuft werden, eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart, je Geschäftsfeld und in einer integrierten Betrachtung für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP, ILAAP) und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit verfügt nach aufsichtsrechtlicher Definition über kein Handelsbuch. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind durch Richtlinien begleitet von organisatorischen Maßnahmen untersagt. Es werden lediglich Durchhandelsaktivitäten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung durchgeführt, die jedoch zu keiner eigenmittelunterlegungspflichtigen Risikoposition führen.

Art. 435 Abs. 1 lit. b) und c) CRR

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officers (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch einen Generalbevollmächtigten, die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement sowie den Operational Risk Officer unterstützt. Der Generalbevollmächtigte und der Operational Risk Officer verfügen über einen direkten Zugang zum Vorstand. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrats über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken und der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Art. 435 Abs. 1 lit. d) CRR

Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der Kommunalkredit implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die Kommunalkredit bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die Kommunalkredit konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Einzelgeschäften abgedeckt werden.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.

- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze überwacht werden muss. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

Art. 435 Abs. 1 lit. e) und f) CRR

Risikoerklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch das jährlich durchgeführte umfassende Risk Assessment sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der Bank sind entsprechend Materialität der Risiken und der Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u. a. Bankwesengesetz (BWG), KI-RMVO, CRR, CRD.

Zum Zweck der Begrenzung der Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit der Bank ist ein angemessenes Limitsystem implementiert, das sowohl geschäftspartnerbezogene Volumenlimits als auch portfoliobezogene Risikolimits für die einzelnen Hauptrisikokategorien umfasst und laufend überwacht wird. Auf oberster Aggregationsebene ist der Risikoappetit in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit definiert und angemessen begrenzt.

Die Risikomanagementverfahren und -prozesse der Kommunalkredit wurden einem jährlich vorgesehenen umfassenden Review unterzogen. Gegenstand des Reviews war die Überprüfung der Angemessenheit aller Bestandteile des Risikomanagementsystems. Diese waren insbesondere:

- die vollständige Erfassung aller geschäftsmodellrelevanten Risiken,
- die Formulierung angemessener Strategien zum Management der Hauptrisikokategorien,
- Angemessenheit der Methoden zur Messung und Begrenzung der Risiken,
- Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der Sichten der Risikotragfähigkeitsanalyse (regulatorische/normative Sicht, Going Concern-Sicht, Liquidationssicht),
- Angemessenheit von Reportingfrequenz und -inhalten für die identifizierten Risiken,
- Angemessenheit der Risikoorganisation und Steuerungsgremien.

Der Reviewprozess, bestehend aus Risk Assessments und Workshops, wurde vom Bereich Risikocontrolling inhaltlich koordiniert und unterstützt. Der Gesamtvorstand und alle betroffenen Bereiche der Bank wurden in den Prozess einbezogen. Die Ergebnisse wurden in Form eines Abschlussberichts, einer umfassenden Risikolandkarte sowie eines Risikoprofils dokumentiert und vom Vorstand genehmigt. Es erfolgte darüber hinaus ein entsprechender Bericht an den Aufsichtsrat über die Durchführung und die Ergebnisse des Reviews.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden die Hauptrisikokarten in die Risikotragfähigkeitsanalysen integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Durch die für die einzelnen Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele wird die Risikotoleranz festgelegt und monatlich einer Überprüfung unterzogen (Risikostatus-Feststellung).

Die Risikotoleranz ist in der Liquidationssicht über Risikobudgets (-limits) je Hauptrisikokarte sowie einem Mindestkapitalpuffer jeweils in Prozent der Deckungsmasse definiert. Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe des Ist-Kapitalpuffers im Vergleich zum Mindest-Kapitalpuffer wird monatlich absolut sowie relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % ermittelt und überprüft.

In der Going Concern-Sicht ist die Risikotoleranz über das Absicherungsziel einer Mindest-Tier 1-Ratio von 12 % definiert. Der Kapitalpuffer bis zum Absicherungsziel wird monatlich absolut und relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt und überprüft.

Werte per 31.12.2019 in EUR Mio.	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	485,9	83,8
Ökonomische Risikoposition	204,3	49,4
Kapitalpuffer	281,5	34,4
Kapitalpuffer in %	57,9 %	41,0 %

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt.

Die Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und dem gemäß § 39d BWG eingerichteten Risikoausschuss wurde in Form von umfassenden Risikoberichten erfüllt.

Der Vorstand hat festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2019 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Name	Funktion in der Kommunalkredit Austria AG	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (per 31.12.2019)	
		Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Patrick Bettscheider	Vorsitzender des Aufsichtsrats	5	2
Christopher Guth, MSc	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2	1
Dipl.-Kfm. Friedrich Andraea, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	7	1
Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch	Mitglied des Aufsichtsrats	1	4
RA Martin Rey	Mitglied des Aufsichtsrats	3	3
Mag. Alois Steinbichler, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	-	2
Mag. Patrick Höller	Mitglied des Aufsichtsrats	-	1
Renate Schneider	Mitglied des Aufsichtsrats	-	1
Bernd Fislage	Vorsitzender des Vorstands	2	1
Jochen Lucht	Mitglied des Vorstands	1	-
Jörn Engelmann ¹	Mitglied des Vorstands	1	-

Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Da die Kommunalkredit gemäß § 5 Abs. 4 BWG kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung ist, hat man sich entschlossen, im Rahmen einer Reorganisation der Aufsichtsratsausschüsse im Jahr 2018 den Nominierungsausschuss ersatzlos abzuschaffen. Der Gesamtaufichtsrat nimmt nun die gesetzlichen Aufgaben des § 29 BWG sinngemäß wahr.

In Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG hinsichtlich Nachfolgeplanung und Besetzung freiwerdender Stellen bestehen vom Gesamtaufichtsrat Anforderungsprofile für den Vorstand und den Aufsichtsrat wie folgt:

- Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Vorstandsmitgliedern** umfassen:
 - Internationale bankfachliche Erfahrung, mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Finanzierungsbereich; Strategische und operative Führungserfahrung in einer marktorientierten, ergebnisverantwortlichen Geschäftseinheit vergleichbarer Größe und Komplexität; Umfassendes Wissen über bankinterne Abläufe; Vorstandseignung für die Bereiche gemäß Geschäftsverteilung; Kompetenz in Restrukturierungen und Portfoliomanagement; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Unternehmerische Persönlichkeit; Hohe Sozialkompetenz; Umsetzungsstärke; Gewandtes Auftreten; Verhandlungsgeschick; Kommunikationsfähigkeit; Mitverantwortung für die Gesamtstrategie gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Vorstands; Einschlägige Erfahrung; Mitarbeiterführung und -motivation.

- Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Aufsichtsratsmitgliedern** umfassen:
 - Praxisbezogene Kenntnisse, die es ermöglichen, die Entscheidungen des Vorstands zu hinterfragen; Aufsichtserfahrung (vorteilhaft); Diversität in Bezug auf die anderen Aufsichtsratsmitglieder; Verständnis für die Geschäftstätigkeit der Bank; Hohes

¹Jörn Engelmann ist mit 31. Jänner 2019 als Mitglied des Vorstands der Kommunalkredit ausgeschieden.

Verantwortungsbewusstsein; Integrität; Leistungsbereitschaft; Unabhängigkeit; Persönlichkeit; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gemäß § 39 Abs. 3 BWG (falls erforderlich); Voraussetzungen eines Finanzexperten gemäß § 63a BWG (falls erforderlich).

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf der zur Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschlossenen bankinternen „Fit & Proper Policy“. Die Fit & Proper Policy enthält Qualitätsanforderungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Kommunalkredit und definiert Kriterien für die Auswahl und laufende Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans (sowohl individuell als auch im Kollektiv) bzw. für die Identifikation und Beurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie deren Eignung. Für die Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen besteht ein eigenes Fit & Proper Office. Ebenso findet ein regelmäßiges Fit & Proper Training für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gemäß FMA Fit & Proper-Rundschreiben (vom 30.08.2018) statt.

Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Da die Kommunalkredit aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung ist (Art. 88 Abs. 2 2013/36/EU), besteht keine Verpflichtung hinsichtlich einer Quotenfestsetzung (Art. 88 Abs. 2 lit. b 2013/36/EU) für das unterrepräsentierte Geschlecht im Leitungsorgan.

Art. 435 Abs. 2 lit. d) CRR

Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG (Stand: 31.12.2019) ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2019 ein Mal getagt.

Art. 435 Abs. 2 lit. e) CRR

Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan

Siehe Art. 435 Abs. 1 lit. b) und c) CRR – Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme.

Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Art. 436 lit. a) CRR

Firma des Instituts, das im Geltungsbereich dieser Verordnung liegt

- Name der Kreditinstitutsgruppe: Kommunalkredit Austria
- Name des Kreditinstituts: Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit)

Art. 436 lit. b) CRR

Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen

Oberste Muttergesellschaft der Kreditinstitutsgruppe ist die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere), welche 100 % an der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält. Gesona hält 99,80 % an der Kommunalkredit. Nachdem sowohl Satere als auch Gesona als Finanzholdinggesellschaften im Sinn der CRR einzustufen sind, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet, die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität) und Teil 7 (Verschuldung) CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso sind nach Art. 13 Abs. 2 CRR die Offenlegungsverpflichtungen des Teil 8 auf Basis der konsolidierten Lage der Finanzholdinggesellschaft zu erfüllen. Die Kommunalkredit stellt ebenso nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Zusätzlich zu Satere, Gesona und Kommunalkredit sind noch die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe. In Bezug auf die nicht konsolidierten Beteiligungen der Kommunalkredit, ist das Beteiligungsportfolio neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das Infrastrukturprojektgeschäft unterstützen.

Die Satere erstellt ihren Konzernabschluss auf Basis der lokalen Rechnungslegungsbestimmungen nach UGB; dementsprechend erfolgt die Berechnung der Kapitalquoten der Kreditinstitutsgruppe nach UGB/BWG und den Bestimmungen der CRR.

Zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bestehen keine Unterschiede, wie auch in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Name der Einheit	Methode der handelsrechtlichen Konsolidierung	Methode der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	Beschreibung der Einheit
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	vollkonsolidiert	vollkonsolidiert	Finanzholding
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH	vollkonsolidiert	vollkonsolidiert	Finanzholding
Kommunalkredit Austria AG	vollkonsolidiert	vollkonsolidiert	Kreditinstitut
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG	vollkonsolidiert	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG	vollkonsolidiert	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen

Art. 436 lit. c), d) und e) CRR

Angaben zu wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernissen für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen, zum Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und gegebenenfalls zur Inanspruchnahme der Art. 7 und 9

Es liegen keine wesentlichen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten im oben genannten Sinne vor.

Art. 437 CRR Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. a) und d) CRR

Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz und Offenlegung der Art und Beträge der unter lit. d) i) bis iii) genannten Elemente

Die Eigenmittelstruktur der Kommunalkredit auf konsolidierter Ebene ist in folgender Tabelle dargestellt. Da keine Übergangsbestimmungen für Kapitalinstrumente zur Anwendung kommen, unterbleibt eine gesonderte Darstellung dieser Effekte.

Offenlegung der Eigenmittelbestandteile	Wert 31.12.2019 in TEUR	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
<i>davon gezeichnetes Kapital</i>	35,0	
Einbehaltene Gewinne	44.669,7	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	223.541,2	26 (1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.000,0	26 (1) (f)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	308.245,9	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte	-246,6	36 (1) (b), 37,
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-246,6	
Hartes Kernkapital (CET1)	307.999,3	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	307.999,3	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.429,9	62, 63
Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG)	2.460,0	62 (c) und (d)
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	52.889,9	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
Ergänzungskapital (T2)	52.889,9	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	360.889,2	
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	1.671.045,2	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote	18,4%	92 (2) (a)
Kernkapitalquote	18,4%	92 (2) (b)
Gesamtkapitalquote	21,6%	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	2,7%	
<i>davon Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,5%	
<i>davon antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,2%	
Verfügbares Hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz)	13,9%	
Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellwert von 10 %)	11.527,0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.460,0	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.248,8	62

Die folgenden Tabellen zeigen die Konzernbilanz des Konsolidierungskreises nach CRR. Es bestehen keine Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis weshalb keine Überleitung dargestellt wird.

31.12.2019 Aktiva in TEUR	Aufsichtsrechtlicher Konzern
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	462.612,8
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	160.039,0
Forderungen an Kreditinstitute	113.400,8
Forderungen an Kunden	2.577.990,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	322.941,4
Beteiligungen	23.964,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	911,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50.024,0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	246,6
Sachanlagen	23.739,4
Sonstige Vermögensgegenstände	40.623,5
Rechnungsabgrenzungsposten	5.885,5
Aktive latente Steuern	11.890,2
Summe Aktiva	3.794.269,8

31.12.2019 Passiva in TEUR	Aufsichtsrechtlicher Konzern
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.436,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.729.146,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.137.195,5
Sonstige Verbindlichkeiten	30.409,1
Rechnungsabgrenzungsposten	12.501,9
Rückstellungen	21.808,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	40.000,0
Ergänzungskapital	67.525,2
Gezeichnetes Kapital	35,0
Kapitalrücklagen	157.183,9
Gewinnrücklagen	77.793,8
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0,0
Nicht beherrschende Anteile	704,6
Bilanzgewinn	32.528,6
Summe Passiva	3.794.269,8

In den folgenden Tabellen sind die für die Berechnung der Eigenmittel relevanten Positionen gesondert aufgeführt und weiter aufgegliedert und den entsprechenden Positionen der Eigenmittel gegenübergestellt:

31.12.2019 Aktiva in TEUR	Wert Aufsichtsrechtlicher Konzern	Eigenmittelposten	Wert in den Eigenmitteln enthalten	Kommentar
Forderungen an Kunden <i>davon Kreditrisiko- anpassungen (Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG)</i>	2.577.990,5 2.460,0	Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG)	2.460,0	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	246,6	Immaterielle Vermögenswerte	-246,6	
Aktive latente Steuern	11.890,2	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	Der Wert liegt unter dem anwendbaren Schwellwert von 10 % des harten Kernkapitals.

31.12.2019 Passiva in TEUR	Wert Aufsichtsrechtlicher Konzern	Eigenmittelposten	Wert in den Eigenmitteln enthalten	Kommentar
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	40.000,0	Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.000,0	
Ergänzungskapital	67.525,2	Instrumente des Ergänzungskapitals und das mit ihnen verbundene Agio	50.429,9	Der Unterschied ergibt sich einerseits aus Zinsab- grenzungen, die in der Bilanzposition enthalten sind, und andererseits aus der Amortisierung von Ergänzungskapital- instrumenten gemäß Art. 64 CRR. Die genauen anrechenbaren Beträge jedes Instruments sind in Tabelle 1 im Annex dargestellt.
Gezeichnetes Kapital	35,0	Instrumente des harten Kernkapitals und das mit ihnen verbundene Agio	35,0	
Kapitalrücklagen	157.183,9	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	234.977,7	
Gewinnrücklagen	77.793,8			
Nicht beherrschende Anteile	704,6	Minderheitsbeteiligungen	704,6	
Bilanzgewinn	32.528,6	Einbehaltene Gewinne	32.528,6	

Art. 437 lit. b) und c) CRR

Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente und deren vollständige Bedingungen

Die Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in Tabelle 1 im Annex dargestellt. Die vollständigen Bedingungen dieser Instrumente sind auf der Homepage der Kommunalkredit unter „Investor Relations/Informationen für Fremdkapitalgeber & Funding/Dokumentation“ verfügbar.

Art. 437 lit. e) CRR

Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Sämtliche Bestandteile der Eigenmittel erfüllen die Voraussetzungen der CRR und unterliegen keinen Beschränkungen.

Art. 437 lit. f) CRR – Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der Kommunalkredit werden auf Basis der in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt.

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Art. 438 lit. a) und b) CRR

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

- Liquidationsicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse wird bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und ist daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2019 42,1 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein Risikopuffer von 57,9 %.

- Going Concern-Sicht (Going Concern-Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 12 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 12 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2019 59,0 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein Risikopuffer von 41,0 %.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

Art. 438 lit. c) bis f) CRR

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz) und Teil 3 Titel II Kapitel 3 (Internal Rating Based Approach) Angabe der gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstaben b und c (Marktrisiko) und Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 (Operationelles Risiko) berechneten Eigenmittelanforderungen

in TEUR	RWA 31.12.2019	RWA 31.12.2018	Mindest-eigenmittelanforderungen 31.12.2019
Kreditrisiko (exkl. Kontrahentenrisiko)	1.508.883,0	1.168.336,6	120.710,6
<i>davon Standardansatz</i>	1.508.883,0	1.168.336,6	120.710,6
<i>davon F-IRB Ansatz</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon A-IRB Ansatz</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon Beteiligungspositionen IRB im einfachen Risikogewichtungsansatz oder internen Modellen</i>	0,0	0,0	0,0
Kontrahentenrisiko	21.788,1	29.890,3	1.743,1
<i>davon Marktbewertungsmethode</i>	7.215,9	11.990,7	577,3
<i>davon Ursprungsrisikomethode</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon Standardmethode</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon internes Modell</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon Risikopositionsbeträge aus Beiträgen zum Ausfallfonds von CCP</i>	126,7	120,5	10,1
<i>davon CVA</i>	14.445,6	17.779,0	1.155,6
Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen Bankbuch	0,0	0,0	0,0
Marktrisiko	0,0	0,0	0,0
Großkredite	0,0	0,0	0,0
Operationelles Risiko	116.693,8	107.711,1	9.335,5
<i>davon Basisindikatoransatz</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon Standardansatz</i>	116.693,8	107.711,1	9.335,5
<i>davon fortgeschrittener Messansatz</i>	0,0	0,0	0,0
Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge (250% Risikogewicht)	23.680,3	25.674,8	1.894,4
Floor-Anpassung	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.671.045,2	1.331.612,9	133.683,6

Die folgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen nach Standardansatz (exkl. Kontrahentenrisiko) aufgegliedert nach Risikopositionsklassen:

in TEUR	RWA 31.12.2019	Mindesteigenmittelanforderungen 31.12.2019
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.634,2	770,7
Forderungen an öffentliche Stellen	20.713,0	1.657,0
Forderungen an Institute	26.197,1	2.095,8
Forderungen an Unternehmen	1.279.122,5	102.329,8
Ausgefallene Forderungen	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	44.449,0	3.555,9
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	16.990,1	1.359,2
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.818,5	6.145,5
Sonstige Positionen	33.936,2	2.714,9
Beteiligungsrisikopositionen	1.022,3	81,8
Gesamt	1.508.883,0	120.710,6

Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 lit. a) CRR

Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Margin Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallsrisiko ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt. Derzeit bestehen keine Pensionsgeschäfte.

Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimits. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Art. 439 lit. b) CRR

Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Art. 439 lit. c) CRR

Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken

Es bestehen keine entsprechenden Positionen und es ist auch nicht vorgesehen, solche einzugehen.

Art. 439 lit. d) CRR

Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird

Im Falle einer Ratingverschlechterung besteht gegenüber einem Derivate-Partner eine grundsätzliche Nachbesicherungspflicht in Form von Cash Collateral iHv. EUR 10 Mio.

Art. 439 lit. e) bis h) CRR

Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting-Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten, zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie zu Nominalwerten von Kreditderivaten und Kreditderivatgeschäften

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kontrahentenrisikos nach Methoden:

in TEUR	Nominalwert	Wiederbeschaffungskosten	Potenzielles zukünftiges Exposure	Effective expected positive exposure (EEPE)	Multiplifier	EAD nach Netting & CRM	RWA
Marktbewertungsmethode		182.174,9	39.117,9			23.106,0	7.215,9
Ursprungsrisikomethode	0,0					0,0	0,0
Standardmethode		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Internes Modell (für Derivate und Securities Financing Transactions (SFT))				0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Sicherheiten einfache Methode (SFT)						0,0	0,0
Finanzielle Sicherheiten umfassende Methode (SFT)						0,0	0,0
VaR für SFT						0,0	0,0
Gesamt	0,0	182.174,9	39.117,9	0,0	0,0	23.106,0	7.215,9

in TEUR	Forderungswert vor Netting	Nettingeffekt	Forderungswert nach Netting	Erhaltene Sicherheiten	EAD nach Netting & CRM
Derivate	221.292,8	85.340,0	135.952,8	112.846,8	23.106,0
SFT	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Produktübergreifendes Netting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	221.292,8	85.340,0	135.952,8	112.846,8	23.106,0

Tabelle 2 im Annex zeigt die Aufgliederung von Kontrahentenrisiko-Forderungswerten (nach Netting, vor CRM) auf Risikopositionsklassen und Risikogewichte.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Methoden zur Berechnung der CVA-Charge:

in TEUR	Forderungswert	RWA
Portfolios in fortgeschrittenen Methoden	0,0	0,0
Portfolios in der Standardmethode	17.091,0	14.445,6
Basierend auf Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
Gesamt	17.091,0	14.445,6

Die Kommunalkredit hält zum 31. Dezember 2019 keine Kreditderivate.

Art. 439 lit. i) CRR

Angabe der α -Schätzung

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 440 CRR Antizyklischer Kapitalpuffer

Zum 31. Dezember 2019 hat die Kommunalkredit einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,2 % zu halten.

Eine geografische Aufteilung der relevanten Risikopositionen findet sich in Tabelle 3 im Annex.

Art. 441 CRR Indikatoren für globale Systemrelevanz

Die Kommunalkredit wurde nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 der CRD eingestuft.

Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen (inkl. EBA/GL/2018/10)

Art. 442 lit. a) und b) CRR

Ansätze und Methoden i.Z.m. spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen), als auch das Kriterium „unlikeliness to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 1,0%, mindestens jedoch um EUR 500,00 überschreitet. Als „notleidend“ werden in der Kommunalkredit jene Engagements definiert, welche als Risikostufe 2 (Work Out – Sanierung) und Risikostufe 3 (Work Out – Abwicklung) klassifiziert sind.

Zur Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden.

- **Risikostufe 0: Reguläres Geschäft**
Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.
- **Risikostufe 1: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört**
Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen. Diese unterliegen daher einem engen Monitoring (Intensivbetreuung) und werden auf der Watchlist geführt. Diese Engagements gelten nicht als ausfallsgefährdet und zeigen noch keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.
- **Risikostufe 2: Work Out – Sanierung**
Engagements in Problemkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.
- **Risikostufe 3: Work Out – Abwicklung**
Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen der Kreditsitzung. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind bzw. sofern bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie zum Beispiel:
 - Rating-Downgrade in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligestellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)

- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder der Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen

Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts in der Gewinn- und Verlustrechnung, wobei bei signifikanter Erhöhung des Ausfallsrisikos seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes der über die Restlaufzeit erwartete Kreditverlust berücksichtigt wird.

Die Kommunalkredit zeigt zum 31. Dezember 2019 eine Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) von 0,00 %.

Nominale je Risikostufe in EUR Mio.	31.12.2019
1	6,1
2	0,0
3	0,0

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisikomanagement monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Art. 442 lit. c) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

in TEUR	Forderungswert vor CRM 31.12.2019	Forderungswert vor CRM Durchschnitt 2019
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	586.317,7	501.750,9
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	653.295,6	672.290,8
Forderungen an öffentliche Stellen	602.853,4	638.395,4
Forderungen an Institute	398.036,5	426.518,1
Forderungen an Unternehmen	1.549.949,9	1.491.190,1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	29.632,7	20.937,3
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	126.078,5	118.952,9
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.818,5	63.851,5
Sonstige Positionen	46.895,9	43.632,6
Beteiligungsrisikopositionen	934,9	989,7
Gesamt	4.070.813,6	3.978.509,3

Art. 442 lit. d) CRR

Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

Die geografische Verteilung der Forderungswerte vor Kreditrisikominderung ist in Tabelle 4 im Annex dargestellt.

Es werden dabei all jene Länder gesondert gezeigt, in denen der Forderungswert mindestens 2 % des Gesamtforderungswerts über alle Länder beträgt.

Art. 442 lit. e) CRR

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Die Verteilung der Forderungswerte vor Kreditrisikominderung auf wesentliche Wirtschaftszweige ist in Tabelle 5 im Annex dargestellt.

Es werden dabei all jene Wirtschaftszweige gesondert gezeigt, in denen der Forderungswert mindestens 2 % des Gesamtforderungswerts über alle Wirtschaftszweige beträgt. Die Wirtschaftszweige sind nach NACE-Codes gegliedert.

Die Kommunalkredit hat keine Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).

Art. 442 lit. f) CRR

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Forderungswerte vor Kreditrisikominderung auf Laufzeitbänder:

in TEUR	Täglich fällig	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Ohne festgelegte Laufzeit	Gesamt
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	467.674,9	0,0	0,0	118.642,8	0,0	586.317,7
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.187,6	5.609,3	83.731,6	560.767,0	0,0	653.295,6
Forderungen an öffentliche Stellen	3.152,2	25.060,9	100.381,2	474.259,1	0,0	602.853,4
Forderungen an Institute	17.005,3	8.318,4	52.546,6	136.285,3	183.881,0	398.036,5
Forderungen an Unternehmen	5.270,8	98.110,1	694.611,4	745.946,9	6.010,6	1.549.949,9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	269,3	2.042,0	0,0	27.291,4	30,0	29.632,7
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	499,9	0,0	37.566,7	88.011,9	0,0	126.078,5
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	3.205,5	0,0	50.024,0	23.589,0	76.818,5
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	46.895,9	46.895,9
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	934,9	934,9
Gesamt	497.060,1	142.346,2	968.837,5	2.201.228,4	261.341,4	4.070.813,6

Art. 442 lit. g) bis h) CRR

Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien, die Beträge der i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen und iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Angabe von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 gab es keine notleidenden oder überfälligen Forderungen, die NPL-Ratio lag bei 0,0 %.

Einzelwertberichtigungen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht vor, die Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf statistisch errechnete erwartete Verluste (Expected Credit Loss) betragen TEUR 5.455,5, die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG lag bei TEUR 2.460,0. Die Aufgliederung auf Arten von Gegenparteien ist unter EBA/GL/2018/10, Vorlage 4 dargestellt.

Art. 442 lit. i) CRR

Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

in TEUR	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG	Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	Gesamt
Stand am Beginn des Berichtsjahres	1.993,6	0,0	2.860,0	40.000,0	44.853,6
+ Zuführung	3.461,9	0,0	0,0	0,0	3.461,9
- Auflösung	0	0,0	-400,0	0,0	-400,0
- Verwendung	0	0	0	0	0
+ Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2019	5.455,5	0,0	2.460,0	40.000,0	47.915,5

EBA/GL/2018/10 – Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Mit einer NPL-Ratio von 0,0% sind für die Kommunkredit nur die Vorlagen 1, 3, 4 und 9 relevant.

Vorlage 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
Darlehen und Kredite	6.107,4	0,0	0,0	0,0	-276,2	0,0	0,0	0,0
<i>Zentralbanken</i>	0,0				0,0			
<i>Allgemeine Regierungen</i>	0,0				0,0			
<i>Kreditinstitute</i>	0,0				0,0			
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,0				0,0			
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	6.107,4				-276,2			
<i>Haushalte</i>	0,0				0,0			
Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingegangene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	6.107,4	0,0	0,0	0,0	-276,2	0,0	0,0	0,0

Vorlage 3 – Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag						
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage	Davon ausgefallen	
Darlehen und Kredite	2.897.676,2	2.897.676,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Zentralbanken</i>	462.713,7	462.713,7					
<i>Allgemeine Regierungen</i>	655.866,1	655.866,1					
<i>Kreditinstitute</i>	110.260,8	110.260,8					
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	532.737,3	532.737,3					
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.091.699,9	1.091.699,9					
<i>Davon KMU</i>	0,0	0,0					
<i>Haushalte</i>	44.398,4	44.398,4					
Schuldtitel	742.995,0	742.995,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Zentralbanken</i>	0,0	0,0					
<i>Allgemeine Regierungen</i>	414.192,5	414.192,5					
<i>Kreditinstitute</i>	183.688,3	183.688,3					
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	19.522,1	19.522,1					
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	125.592,2	125.592,2					
Außerbilanzielle Risikopositionen	728.002,4	728.002,4		0,0			0,0
<i>Zentralbanken</i>	0,0						
<i>Allgemeine Regierungen</i>	660,0						
<i>Kreditinstitute</i>	0,0						
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	154.090,1						
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	573.252,3						
<i>Haushalte</i>	0,0						
Gesamt	4.368.673,7	4.368.673,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Vorlage 4 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit zusammenhängende Rückstellungen

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite	2.897.676,2	0,0	-5.894,7	0,0	0,0	627.452,9	0,0
Zentralbanken	462.713,7		0,0			0,00	
Allgemeine Regierungen	655.866,1		-26,1			126.594,1	
Kreditinstitute	110.260,8		-1.504,1			77.430,6	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	532.737,3		-1.865,5			85.218,5	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.091.699,9		-2.495,1			295.500,8	
Davon KMU	0,0		0,0			0,0	
Haushalte	44.398,4		-4,0			42.709,0	
Schuldtitel	742.995,0	0,0	-1.164,8	0,0	0,0	300.243,9	0,0
Zentralbanken	0,0		0,0			0,0	
Allgemeine Regierungen	414.192,5		-50,4			231.469,7	
Kreditinstitute	183.688,3		-66,8			0,0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19.522,1		-24,2			0,0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	125.592,2		-1.023,4			68.774,2	
Außerbilanzielle Risikopositionen	728.002,4	0,0	-856,0	0,0		3.729,0	0,0
Zentralbanken	0,0		0,0			0,0	
Allgemeine Regierungen	660,0		0,0			0,0	
Kreditinstitute	0,0		0,0			0,0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	154.090,1		-49,5			3.729,0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	573.252,3		-806,5			0,0	
Haushalte	0,0		0,0			0,0	
Gesamt	4.368.673,7	0,0	-7.915,5	0,0	0,0	931.425,8	0,0

Vorlage 9 – Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten

Die Kommunalkredit hat keine durch Inbesitznahme und Verwertung erlangten Sicherheiten.

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte per 31. Dezember 2019

Werte in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.829.142,2	n. a.	1.973.376,8	n. a.
Aktieninstrumente	0,0	0,0	50.024,0	50.024,0
Schuldtitel	565.200,4	613.995,0	154.132,8	165.822,9
Sonstige Vermögenswerte	0,0	n. a.	117.153,8	n. a.

Erhaltene Sicherheiten per 31. Dezember 2019

in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Schuldtitel	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0	0,0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019

Werte in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert	1.349.440,6	1.829.142,2

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren fundierte Schuldverschreibungen mit öffentlichem Deckungsstock und Tendergeschäfte mit der OeNB.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) belief sich per 31. Dezember 2019 auf 48,1 %.

Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)

Art. 444 lit. a) CRR

Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA)

Die Kommunalkredit verwendet externe Ratings der Agenturen Standard & Poors und Fitch.

Art. 444 lit. b) CRR

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Die Ratingagenturen werden durchgängig für alle Forderungsklassen in Anspruch genommen.

Art. 444 lit. c) CRR

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Für die Bestimmung der Bonitätsstufen und Überleitungen von Emittentenratings auf Emissionen werden die Regeln der Art. 138 und 139 CRR angewandt.

Art. 444 lit. d) CRR

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die Kommunalkredit wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAIs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel 2 Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

Art. 444 lit. e) CRR

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

in TEUR	Bonitätsstufen (BS)	Forderungswert vor Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
	keine BS	0,0	0,0
	1	466.754,7	501.860,2
	2	119.563,0	119.563,0
Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	3	0,0	10.235,4
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0

in TEUR (Fortsetzung)	Bonitätsstufen	Forderungswert vor Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
	keine BS	0,0	0,0
	1	645.994,5	1.272.246,0
	2	0,0	0,0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3	7.301,1	27.061,7
	4	0,0	0,0
	5	0,0	19.658,0
	6	0,0	0,0
	keine BS	472.109,4	103.565,1
	1	100.850,6	2.507,0
	2	0,0	0,0
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	3	29.893,4	0,0
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
	keine BS	0,0	658,9
	1	176.569,1	93.510,1
	2	190.698,5	43.854,2
Forderungen gegenüber Instituten	3	30.768,9	12.353,8
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
	keine BS	1.485.780,8	1.221.303,5
	1	10.003,3	50.175,7
	2	13.582,6	18.363,5
Forderungen gegenüber Unternehmen ²	3	8.011,0	8.011,0
	4	32.572,2	32.572,2
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	29.632,7	29.632,7
	keine BS	69.620,1	69.620,1
	1	42.296,1	42.296,1
	2	14.162,3	14.162,3
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3	0,0	0,0
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	keine Anwendung von Bonitätsstufen	76.818,5	76.818,5
Sonstige Positionen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	46.895,9	46.895,9
Beteiligungspositionen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	934,9	934,9
Gesamt		4.070.813,6	3.817.859,8

Eine Aufteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung auf Risikogewichte ist in Tabelle 6 im Annex dargestellt.

Art. 445 CRR Marktrisiko

Per 31. Dezember 2019 hat die Kommunalkredit keine Eigenmittelanforderungen aus jeglichen Bereichen des Marktrisikos einzuhalten. Dies ist auch in der Tabelle der quantitativen Offenlegung gemäß Art. 438 CRR ersichtlich. Eine weitere detaillierte Aufgliederung nach unterschiedlichen Risikokategorien des Handelsbuchs unterbleibt daher.

² Im Wesentlichen Forderungen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen.

Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Die Kommunalkredit verwendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko den Standardansatz. Hinsichtlich des Betrags des Mindesteigenmittelerfordernisses für 31. Dezember 2019 wird auf die Offenlegung in Art. 438 verwiesen.

Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 447 lit. a) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Differenzierung der Risikopositionen nach Zielen und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, ist das Beteiligungsportfolio der Kommunalkredit im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das Infrastrukturprojektgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

Art. 447 lit. b) bis e) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Angabe des Bilanzwerts, Zeitwerts und, falls relevant, Vergleich zum Marktwert

Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital und sonstiger Beteiligungspositionen

Angaben zu kumulierten realisierten Gewinnen oder Verlusten aus Verkäufen und Liquidationen sowie zu nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten und latenten Neubewertungsgewinnen oder -verlusten

in TEUR	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Realisierter Gewinn (+) oder Verlust (-)	Unrealisierter Gewinn (+) oder Verlust (-)
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Privates Beteiligungskapital	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Beteiligungspositionen	934,9	899,4	0,0	0,0
Gesamt	934,9	899,4	0,0	0,0

Art. 447 lit. c) CRR

Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen

Die Kommunalkredit hält zum Stichtag 31. Dezember 2019 keine börsengehandelten Beteiligungspositionen.

Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 lit. a) und b) CRR

Art des Zinsrisikos und diesbezügliche wichtigste Annahmen sowie Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, statistische Shifts, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der Zinssensitivität der IFRS-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricing-Risiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricing-Risiko kann täglich für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen werden und steht dem Bereich Markets als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen folgenden Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
 - Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
 - Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
 - IFRS Fair Value-Position
 - IFRS OCI Value-Position
- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,8	0,0	-1,0	0,0	0,0	+0,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-0,2	+0,0	-0,8	-0,1	-0,1	-1,2	-11,4

Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Kommunalkredit hat keine Verbriefungspositionen begeben und hält zum 31. Dezember 2019 auch keine Verbriefungspositionen. Die weiteren Angaben nach Art. 449 CRR entfallen daher.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Art. 450 lit. a)

Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Kommunalkredit wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern diverser Fachbereiche unter externer Beratung erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. In der Kommunalkredit ist ein Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, welcher die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zumindest jährlich überprüft und an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2019 stattgefunden und wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Vergütungsausschuss setzt sich per 31. Dezember 2019 aus den Kapitalvertretern Dr. Patrick Bettscheider (Vorsitzender), Christopher Guth, MSc (stellvertretender Vorsitzender) und Frank Hoyck (Vergütungsexperte) sowie dem Belegschaftsvertreter Mag. Patrick Höller zusammen.

Art. 450 lit. b) bis f)

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten und zu deren wichtigsten Parametern

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen, sind die Höhe des risikoadjustierten Unternehmenserfolges sowie der Grad der individuellen Zielerreichung.

Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der drei Faktoren funktionsabhängiger individueller Zielbaustein, individuelle Leistung und Unternehmenserfolg.

Der Leistungsbegriff in der Kommunalkredit wird ganzheitlich betrachtet und besteht aus qualitativen und quantitativen Zielen, die gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und

Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart werden und deren Erreichung anhand einer 5-stufigen Leistungsbeurteilungsskala bewertet wird. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei ist für die individuelle Leistungsprämie sowohl eine Deckelung nach oben, als auch die Möglichkeit eines vollen Entfalls gegeben.

Für den Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral im Verhältnis 60/40 zur Anwendung, d. h. 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % über fünf Jahre zurückgestellt und aliquot ausbezahlt. Leistungsprämien, die 100 % des fixen Jahresgehaltes oder einen besonders hohen Betrag iSd RZ 63 des Rundschreibens der FMA vom Jänner 2018 übersteigen, werden aufsichtsrechtlich konform im Verhältnis 40/60 ausbezahlt.

Da aufgrund der Eigentümersituation keine Instrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt.

Art. 450 Abs. 1 lit. g) CRR

Quantitative Angaben zu Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Im Folgenden werden die Vergütungen an das höhere Management und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, für das Geschäftsjahr 2019 nach Geschäftsbereichen gezeigt:

in EUR	Markt	Marktfolge	Summe
Gesamthöhe der Vergütungen	3.842.398,7	3.436.278,0	7.278.676,7
Anzahl der Begünstigten	15	26	41

Art. 450 Abs. 1 lit. h) i) bis h) vi) und lit. i) bis j) CRR und Art. 450 Abs. 2 CRR

Quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

Die fixen und variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 gliedern sich nach den Vorgaben der CRR wie folgt:

in EUR	Geschäftsleiter	Höheres Management	Sonstige Mitarbeiter/innen	Summe
Anzahl der Begünstigten	4	30	14	48
Summe der Vergütungen	2.550.174,4	4.974.903,3	2.303.773,5	9.828.851,2
<i>davon fix</i>	850.174,4	3.353.153,3	1.643.023,5	5.846.351,2
<i>davon variabel</i>	1.700.000,0	1.621.750,0	660.750,0	3.982.500,0
Von den variablen Vergütungen:				
- Bargeld, nicht rückgestellt	501.500,0	889.350,0	340.750,0	1.731.600,0
- Bargeld, rückgestellt	1.198.500,0	732.400,0	320.000,0	2.250.900,0
Zurückgestellte Vergütungen				
- Erdienteile	162.700,0	281.947,9	90.800,0	535.447,9
- Noch nicht erdienteile inkl. Vorjahre	2.827.800,0	1.788.899,9	647.200,0	5.263.899,9
Zurückgestellte Vergütungen				
- Im Geschäftsjahr 2019 gewährt	1.198.500,0	732.400,0	320.000,0	2.250.900,0
- Im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt	162.700,0	281.947,9	90.800,0	535.447,9
- Im Geschäftsjahr 2019 infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	-	-	-	-
Abfindungen				
- Im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt	-	1.666.918,0	204.719,0	1.871.637,0
- Anzahl der Begünstigten	-	4	1	5
- Höchster Betrag der Zahlung, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	591.401,3	204.719,0	796.120,3
Einstellungsprämien				
- Im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt	-	41.000,0	-	41.000,0
- Anzahl der Begünstigten	-	1	-	1
Anzahl der Personen mit Vergütung von mehr als EUR 1 Mio.				
	1	-	-	1
Anzahl der Personen mit Vergütung von mehr als EUR 1,5 Mio.				
	1	-	-	1

Art. 451 CRR Verschuldung

Art. 451 Abs. 1 lit. a) und b)

Offenlegung der Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Art. 499 Abs. 2 anwendet

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzsumme einer vorläufigen handelsrechtlichen Konzernbilanz der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH auf den Risikopositionswert für die Verschuldungsquote:

in TEUR	Risikopositionswerte Verschuldungsquote
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	3.794.269,8
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0,0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-190.754,9
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte	196.433,2
Sonstige Anpassungen	10.753,3
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.810.701,3

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Risikopositionswerts für die Verschuldungsquote, das Kernkapital der Kommunalkredit sowie die sich daraus ergebende Verschuldungsquote.

in TEUR	Risikopositionswerte Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	3.771.619,7
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-246,6
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	3.771.373,1
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	2.376,0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	20.730,0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-180.211,0
Derivative Risikopositionen insgesamt	-157.105,0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	728.002,4
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-531.569,3
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	196.433,2
Kernkapital	307.999,3
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.810.701,3
Verschuldungsquote	8,1%

Das Wahlrecht nach Art. 499 Abs. 2 ist für die Kommunalkredit nicht anwendbar, nachdem die CRR Übergangsregelungen für die Kapitalinstrumente der Kommunalkredit nicht zur Anwendung kommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen die in die Berechnung der Verschuldungsquote einfließen.

in TEUR	Risikopositionswerte Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen)	3.771.619,7
<i>davon Risikopositionen des Handelsbuchs</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Risikopositionen des Anlagebuchs</i>	<i>3.771.619,7</i>
<i>davon gedeckte Schuldverschreibungen</i>	<i>126.078,5</i>
<i>davon Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden</i>	<i>1.233.367,9</i>
<i>davon Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden</i>	<i>609.098,8</i>
<i>davon Institute</i>	<i>269.141,5</i>
<i>davon durch Immobilien besichert</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Unternehmen³</i>	<i>1.412.442,4</i>
<i>davon ausgefallene Positionen</i>	<i>0,0</i>
<i>davon andere Forderungsklassen</i>	<i>121.490,6</i>

Art. 451 Abs. 1 lit. d)

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Kommunalkredit erstellt, neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung des regulatorischen Steuerungskreises in der Risikotragfähigkeitsrechnung, quartalsweise bzw. im Bedarfsfall eine dynamische Kapitalplanung inklusive regulatorischer Eigenkapitalquoten für den

³ Im Wesentlichen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen.

Budgetierungszeitraum. Dabei werden der Ablauf des Portfolios, Neugeschäftsannahmen und bereits bekannte oder erwartete Sondereffekte berücksichtigt, wobei zwischen einem „Base Case“ und einem „Pessimistic Case“ unterschieden wird. Neben der (Common Equity) Tier 1-Ratio, der Gesamtkapitalquote und der Großkreditgrenze wird auch die Verschuldungsquote in die Betrachtungsweise mit einbezogen.

Art. 451 Abs. 1 lit. e)

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Berichtsjahr 2019 kam es zu einem leichten Anstieg der Leverage Ratio durch die Gewinnthesaurierung sowie die EUR 20 Mio. Kapitalerhöhung, welche die Ausweitung der Gesamtrisikoposition überkompensiert haben.

Art. 452 CRR Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfallen diese Angaben.

Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 lit. a) CRR

Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting

Netting findet in der Kommunalkredit bei Derivaten und Pensionsgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Mit allen Geschäftspartnern für Derivate und Pensionsgeschäfte bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (insbesondere ISDA Master Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Global Master Repurchase Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (Close-Out Netting). Die Kommunalkredit stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Nettingvereinbarungen gemäß Art. 297 Abs. 1 CRR für Derivate bzw. gemäß Art. 194 Abs. 1 CRR für Pensionsgeschäfte durch im Auftrag der Kommunalkredit bzw. internationaler Organisationen (insbesondere International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie International Capital Market Association (ICMA)) erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Für Derivate schließt die Kommunalkredit in der Regel mit Vertragspartnern Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral-Margining ab. Alle Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2019 im Bankbuch. Auch bei Pensionsgeschäften ist Collateral-Margining vereinbart. Die Kommunalkredit stellt die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung durch im Auftrag der Kommunalkredit, ISDA bzw. ICMA erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teils 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Art. 271ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, das heißt, der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 298 Abs. 1 lit. c CRR berechnet. Der Effekt aus diesen Nettingvereinbarungen ist in der quantitativen Offenlegung gemäß Art. 439 CRR dargestellt.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Pensionsgeschäfte folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teils 3 Titel 2 Kapitel 4 CRR (Art. 192ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, das heißt, der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 220 i.V.m. 223ff CRR berechnet. Zum 31. Dezember 2019 gab es keine Risikopositionen aus Pensionsgeschäften.

Art. 453 lit. b) CRR

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Kommunalkredit werden für Zwecke der Kreditrisikominderung ausschließlich persönliche Sicherheiten, Bareinlagen beim eigenen Institut und Netting-Rahmenvereinbarungen herangezogen und entsprechend bewertet. Bareinlagen werden zum Nennwert bewertet, eine Währungs- oder Fristenkongruenz wird mit entsprechenden Abschlägen berücksichtigt. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, das heißt, die Kreditfähigkeit bzw. die Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt und im Engagementverlauf nachgehalten, um gegebenenfalls weitere risikobegrenzende Maßnahmen einleiten zu können.

Art. 453 lit. c) CRR

Wichtigste Arten von Sicherheiten

In der Kommunalkredit werden finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) finden nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

Art. 453 lit. d) CRR

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Bei den der Kommunalkredit zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

Darstellung der Garantiegeber nach Bonitätsstufe und Forderungsklasse In TEUR						
Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Summe
keine BS	0,0	0,0	11.837,3	658,9	0,0	12.496,2
1	35.105,5	643.040,3	0,0	0,0	40.172,4	718.318,2
2	0,0	0,0	0,0	0,0	9.416,4	9.416,4
3	10.235,4	19.760,6	0,0	0,0	0,0	29.996,0

Darstellung der Garantiegeber nach Bonitätsstufe und Forderungsklasse in TEUR (Fortsetzung)						
Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Summe
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	19.658,0	0,0	0,0	0,0	19.658,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	45.340,9	682.458,9	11.837,3	658,9	49.588,8	789.884,8

Art. 453 lit. e) CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Aufgrund des Bestandsportfolios der Kommunalkredit ist eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

Art. 453 lit. f) und g) CRR

Für jede Risikopositionsklasse Angabe des Risikopositionswerts, der durch i) geeignete finanzielle oder andere geeignete Sicherheiten und durch ii) Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist

in TEUR	Forderungswert unbesichert	Forderungswert besichert	Davon durch persönliche Sicherheiten	Davon durch finanzielle Sicherheiten
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	586.317,7	0,0	0,0	0,0
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	636.506,8	16.788,8	16.788,8	0,0
Forderungen an öffentliche Stellen	94.234,7	508.618,7	508.618,7	0,0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Institute	149.718,2	248.318,3	0,0	248.318,3
Forderungen an Unternehmen ⁴	1.279.403,1	270.546,8	265.911,2	4.635,5
Forderungen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Immobilienbesicherte Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	29.632,7	0,0	0,0	0,0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	126.078,5	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Institute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.818,5	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	934,9	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	46.895,9	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.026.541,0	1.044.272,6	791.318,8	252.953,8

⁴ Im Wesentlichen Forderungen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen.

Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, entfallen diese Angaben.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird, entfallen diese Angaben.

ANNEX – OFFENLEGUNGSTABELLEN

Tabelle 1: Art. 437 Abs. 1 lit. b) CRR – Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

1	Emittent	Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Kommunalkredit Austria AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o. ä.) / interne Bezeichnung	Stammkapital	Veränderbare Sammelurkunde 1 & 2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene (auf Konzernebene in sonstigen Rücklagen enthalten)
7	Instrumententyp	Stammkapital	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR)		35.000 172.659.453
9	Nennwert des Instruments (in EUR)		35.000 172.659.453
9a	Ausgabepreis (in %)	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis (in %)	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.01.2015	26.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	k. A.	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Instrumente	Nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		Nein

Tabelle 1: Art. 437 Abs. 1 lit. b) CRR – Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

1	Emittent	Kommunalkredit Austria AG	Kommunalkredit Austria AG	Kommunalkredit Austria AG	Kommunalkredit Austria AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o. ä.) / interne Bezeichnung	XS0271821513 / DIP 525	SSD 45	SSD 46	SSD 47
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß Österreichischem Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR)	1.831.873	10.000.000	10.200.000	800.000
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	5.000.000	10.000.000	10.200.000	800.000
9a	Ausgabepreis (in %)	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis (in %)	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2006	07.02.2007	07.02.2007	07.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2021	09.02.2037	09.02.2037	09.02.2037
14	Durch Emittenten kündbar	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Vorauss. bei steuerl. Ereignissen	09.02.2017	09.02.2017	09.02.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Jährlich ab 09.02.2017	jährlich ab 09.02.2017	jährlich ab 09.02.2017
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5,40 % * n / N n: Anzahl der Kalendertage wenn (30YCMS - 2YCMS) >= minus 0,05 % N: Gesamtzahl Kalendertage	5,08 % p. a.	5,08 % p. a.	5,08 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein

Tabelle 1: Art. 437 Abs. 1 lit. b) CRR – Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

1	Emittent	Kommunalkredit Austria AG	Kommunalkredit Austria AG	Kommunalkredit Austria AG	Kommunalkredit Austria AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o. ä.) / interne Bezeichnung	SSD 48	SSD 49	SSD 50	SSD 51
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß Österreichischem Recht			
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR)	4.299.014	4.299.014	10.000.000	9.000.000
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	10.000.000	10.000.000	10.000.000	9.000.000
9a	Ausgabepreis (in %)	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis (in %)	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2007	23.02.2007	07.03.2007	07.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.02.2022	23.02.2022	07.03.2047	07.03.2047
14	Durch Emittenten kündbar	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	07.03.2017	07.03.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	Jährlich ab 07.03.2017	Jährlich ab 07.03.2017
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	4,67 % p. a.	4,67 % p. a.	5,0175 % p. a.	5,0175 % p. a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein

Tabelle 2: Art. 439 lit. e) bis h) CRR – Aufteilung von Kontrahentenrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

in TEUR	0 %	2 %	10 %	20 %	50 %	100 %	150 %	Summe
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Institute	0,0	39.187,1	0,0	6.319,3	88.778,6	0,0	0,0	134.285,1
Forderungen an Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.667,8	0,0	0,0	1.667,8
Ausgefallene Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,0	39.187,1	0,0	6.319,3	90.446,4	0,0	0,0	135.952,8

Tabelle 3: Art. 440 CRR – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Risikoposition aus Verbriefungen		Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im - Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
Österreich	361.231,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.814,0	0,0	0,0	11.814,0	10,8%	0,0%
Belgien	16.588,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.327,1	0,0	0,0	1.327,1	1,2%	0,0%
Bulgarien	32.572,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.605,8	0,0	0,0	2.605,8	2,4%	0,5%
Schweiz	14.393,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76,2	0,0	0,0	76,2	0,1%	0,0%
Tschechische Republik	18.357,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.550,3	0,0	0,0	1.550,3	1,4%	1,5%
Deutschland	200.136,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15.818,1	0,0	0,0	15.818,1	14,4%	0,0%
Dänemark	4.875,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,0	0,0	0,0	39,0	0,0%	1,0%
Spanien	223.074,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17.845,9	0,0	0,0	17.845,9	16,3%	0,0%
Finnland	1.998,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	16,0	0,0%	0,0%
Frankreich	109.662,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.511,3	0,0	0,0	5.511,3	5,0%	0,3%
Großbritannien	149.599,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.551,9	0,0	0,0	11.551,9	10,5%	1,0%
Gibraltar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Kroatien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Italien	21.755,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.740,4	0,0	0,0	1.740,4	1,6%	0,0%
Südkorea	5.006,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,1	0,0	0,0	80,1	0,1%	0,0%
Luxemburg	151.880,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12.151,6	0,0	0,0	12.151,6	11,1%	0,0%
Niederlande	171.537,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12.491,9	0,0	0,0	12.491,9	11,4%	0,0%
Norwegen	39.252,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.779,7	0,0	0,0	2.779,7	2,5%	2,5%
Neuseeland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Polen	103.116,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.472,0	0,0	0,0	6.472,0	5,9%	0,0%
Portugal	33.184,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.390,1	0,0	0,0	1.390,1	1,3%	0,0%
Serbien	25.344,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.027,6	0,0	0,0	2.027,6	1,8%	0,0%
Türkei	29.668,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.373,5	0,0	0,0	2.373,5	2,2%	0,0%
Vereinigte Staaten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Gesamt	1.713.234,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	109.662,4	0,0	0,0	109.662,4	100,0%	0,2%

Tabelle 4: Art. 442 lit. d) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

in TEUR	Westeuropa									Zentral- und Osteuropa			Andere Regionen			Gesamt
	Österreich	Deutschland	Spanien	Frankreich	Großbritannien	Luxemburg	Niederlande	Andere	Summe	Polen	Andere	Summe	Israel	Andere	Summe	
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	466.339,6	415,1	15.780,2	0,0	0,0	0,0	0,0	25.367,5	41.562,8	0,0	78.415,3	78.415,3	0,0	0,0	0,0	586.317,7
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	599.124,7	4.903,7	7.301,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12.204,8	0,0	0,0	0,0	0,0	41.966,1	41.966,1	653.295,6
Forderungen an öffentliche Stellen	570.453,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32.400,4	32.400,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	602.853,4
Forderungen an Institute	18.967,9	66.855,4	330,1	14.287,2	219.600,8	12,5	0,0	38.477,7	339.563,6	2,0	4.273,9	4.275,9	0,0	35.229,1	35.229,1	398.036,5
Forderungen an Unternehmen ⁵	264.356,1	200.066,3	223.074,0	87.713,6	154.234,5	75.031,6	158.063,6	85.922,1	984.105,7	45.895,0	108.478,2	154.373,2	112.440,3	34.674,6	147.114,9	1.549.949,9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	30,0	27.560,7	2.042,0	29.602,7	0,0	0,0	0,0	29.632,7
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	49.115,4	0,0	0,0	21.948,5	0,0	0,0	13.474,0	4.875,6	40.298,1	29.660,6	7.004,4	36.665,0	0,0	0,0	0,0	126.078,5
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76.818,5	0,0	0,0	76.818,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76.818,5
Sonstige Positionen	46.883,8	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46.895,9
Beteiligungsrisikopositionen	876,6	58,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	58,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	934,9
Gesamt	2.016.117,0	272.310,9	246.485,4	123.949,3	373.835,3	151.892,6	171.537,6	187.043,2	1.527.054,4	103.118,4	200.213,7	303.332,1	112.440,3	111.869,9	224.310,1	4.070.813,6

⁵ Im Wesentlichen Forderungen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen.

Tabelle 5: Art. 442 lit. e) CRR – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige

in TEUR	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Gesundheits- und Sozialwesen	Baugewerbe/ Bau	Energieversorgung	Information und Kommunikation	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Andere	Summe
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	466.754,7	119.563,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	586.317,7
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	636.922,9	0,0	0,0	14.004,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.368,1	653.295,6
Forderungen an öffentliche Stellen	79.186,5	76.322,6	61.576,2	221.004,5	111.254,1	21.664,1	19.658,0	0,0	0,0	12.187,4	602.853,4
Forderungen an Institute	397.897,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	139,1	398.036,5
Forderungen an Unternehmen ⁶	384.992,2	11,1	208.082,3	38.301,9	96.999,7	109.252,2	314.704,4	219.621,5	104.748,9	73.235,8	1.549.949,9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27.560,7	2.042,0	0,0	0,0	0,0	29.632,7
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	126.078,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	126.078,5
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.818,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76.818,5
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46.895,9	46.895,9
Beteiligungsrisikopositionen	0,1	1,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	494,0	404,8	0,0	934,9
Gesamt	1.531.758,0	832.820,6	269.693,5	259.306,3	222.258,5	158.476,9	336.404,3	220.115,6	105.153,6	134.826,2	4.070.813,6

⁶ Im Wesentlichen Forderungen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen.

Tabelle 6: Art. 444 lit. e) CRR – Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung auf Forderungsklassen und Risikogewichte

in TEUR	0 %	2 %	10 %	20 %	50 %	100 %	150 %	250 %	Summe
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	631.658,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	631.658,6
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.270.794,7	0,0	0,0	48.171,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.318.965,7
Forderungen an öffentliche Stellen	2.507,0	0,0	0,0	103.565,1	0,0	0,0	0,0	0,0	106.072,0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Institute	0,0	43.856,0	0,0	71.861,9	34.659,1	0,0	0,0	0,0	150.377,1
Forderungen an Unternehmen ⁷	0,0	0,0	0,0	51.609,7	18.363,5	1.260.452,7	0,0	0,0	1.330.425,9
Forderungen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Immobilienbesicherte Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29.632,7	0,0	29.632,7
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	82.255,6	43.822,9	0,0	0,0	0,0	0,0	126.078,5
Forderungen an Institute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76.818,5	0,0	0,0	76.818,5
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	876,6	0,0	58,3	934,9
Sonstige Positionen	3.908,8	0,0	0,0	3.326,5	0,0	28.133,6	0,0	11.527,0	46.895,9
Gesamt	1.908.869,1	43.856,0	82.255,6	322.357,0	53.022,6	1.366.281,4	29.632,7	11.585,3	3.817.859,8

⁷ Im Wesentlichen Forderungen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Tel.: +43 1 31631, Fax-DW: 105

Corporate Communications
communication@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631-577, Fax-DW: 503

Investor Relations
investorrelations@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631-678, Fax-DW: 405

www.kommunalkredit.at

Kommunalkredit Austria AG

Türkenstraße 9, 1090 Wien

T +43 1 31631

www.kommunalkredit.at

